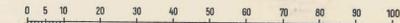


Bebauungsplan XI-146

für das Gelände zwischen
**Kurfürstenstraße, Mackensenstraße,
Nollendorfplatz und Einemstraße**
mit Ausnahme der Grundstücke **Kurfürstenstraße 136-137**
und **Mackensenstraße 2,4 und 8**
im **Bezirk Schöneberg**

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:			
Baugrundfläche, überbaubare Flächen der Baugrundstücke	(S-BauWO)	WS	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
oder Grundflächen der baulichen Anlagen	(S-BauWO)	WR	Zahl der Vollgeschosse, zwingend
im Kleinsiedlungsgebiet	(S-BauWO)	WA	Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze
im reinen Wohngebiet	(S-BauWO)	MD	Grundflächenzahl
im allgemeinen Wohngebiet	(S-BauWO)	MI	Geschossflächenzahl
im Dorfgebiet	(S-BauWO)	MK	Offene Bauweise
im Mischgebiet	(S-BauWO)	GE	Geschlossene Bauweise
im Kerngebiet	(S-BauWO)	GI	Baumassenzahl
im Gewerbegebiet	(S-BauWO)	SW	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
im Industriegebiet	(S-BauWO)	LADEN	Nur Hausgruppen zulässig
im Wochenendhausgebiet	(S-BauWO)	SCHULE	Nur Doppelhäuser zulässig
im Sondergebiet	(S-BauWO)		Gebäudehöhe
für den Gemeinbedarf			Baulinie
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke			Baugrenze
mit Bindungen für Bepflanzungen			Linie zur Abgrenzung des Umfanges
Zu erhaltende Stämme			von Abweichungen
Zulässige Größe der Baumasse	zul. Bm	m ²	(S21 BauWO)
Zulässige Größe der Geschosfläche	zul. GF	m ²	(S21 BauWO)
			(S21 Abs.1 Satz 3 BauWO)

Verkehrsflächen:			
Straßenverkehrsflächen			Straßenbegrenzungslinie
Öffentliche Parkflächen			Zufahrtverbot
Private Verkehrsflächen			Ausfahrtverbot
			Zur- und Ausfahrtverbot
Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:			
	z.B. GASWERR		Gestreckregler
			Trafostation
Grünflächen:			
Flächen für die Landwirtschaft:			
für die Forstwirtschaft:			
Sonstige Festsetzungen:			
Flächen für Stellplätze			
für Garagen			
für Gemeinschaftsstellplätze			
für Garageanlagen			
für Stellplätze			
Baugrundfläche für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen			
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke			

Nachrichtliche Übernahmen			
Naturschutzgebiet			
Landschaftsschutzgebiet			
Bundesdenkmal			
Als Naturdenkmal geschützte Bäume			
Andere Naturdenkmale			
Abgrenzung geschützter Baugebiete			
Eintragungen als Vorschlag			
Gebäude			
Stellplatz			
Garage			
Tiefgarage			
Kinderspielplatz			
Planunterlage			
Öffentliches Gebäude			
Wohngebäude mit Durchfahrt			
Geschäfte, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude			
Geschosshöhe			
Mauer			
Zaun, Hecke			
Böschung			
Gewässer			
Geländehöhe, Straßenhöhe			
Offene Garage			
Tiefgarage			

Elektrizität			
Heizung			
Gas			
Wasser			
Abwasser			
Nachrichten			
Führung oberirdischer Versorgungsanlagen			
Straßenbäume und geschützte Bäume			
nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin			

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt ist die BauVO in der Fassung vom 28.11.1968

Aufgestellt: Berlin-Schöneberg, den 25. Januar 1972

Bezirksamt Schöneberg von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt

gez. Teich
Amtsleiter

gez. Kabus
Bezirksstadtrat

gez. Lür
Amtsleiter

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 8.3.1972 erhalten und wurde in der Zeit vom 4.4.1972 bis 5.5.1972 öffentlich ausgestellt.

Berlin-Schöneberg, den 10. Mai 1972

Bezirksamt Schöneberg von Berlin

Abt. Bauwesen
Stadtplannungsamt

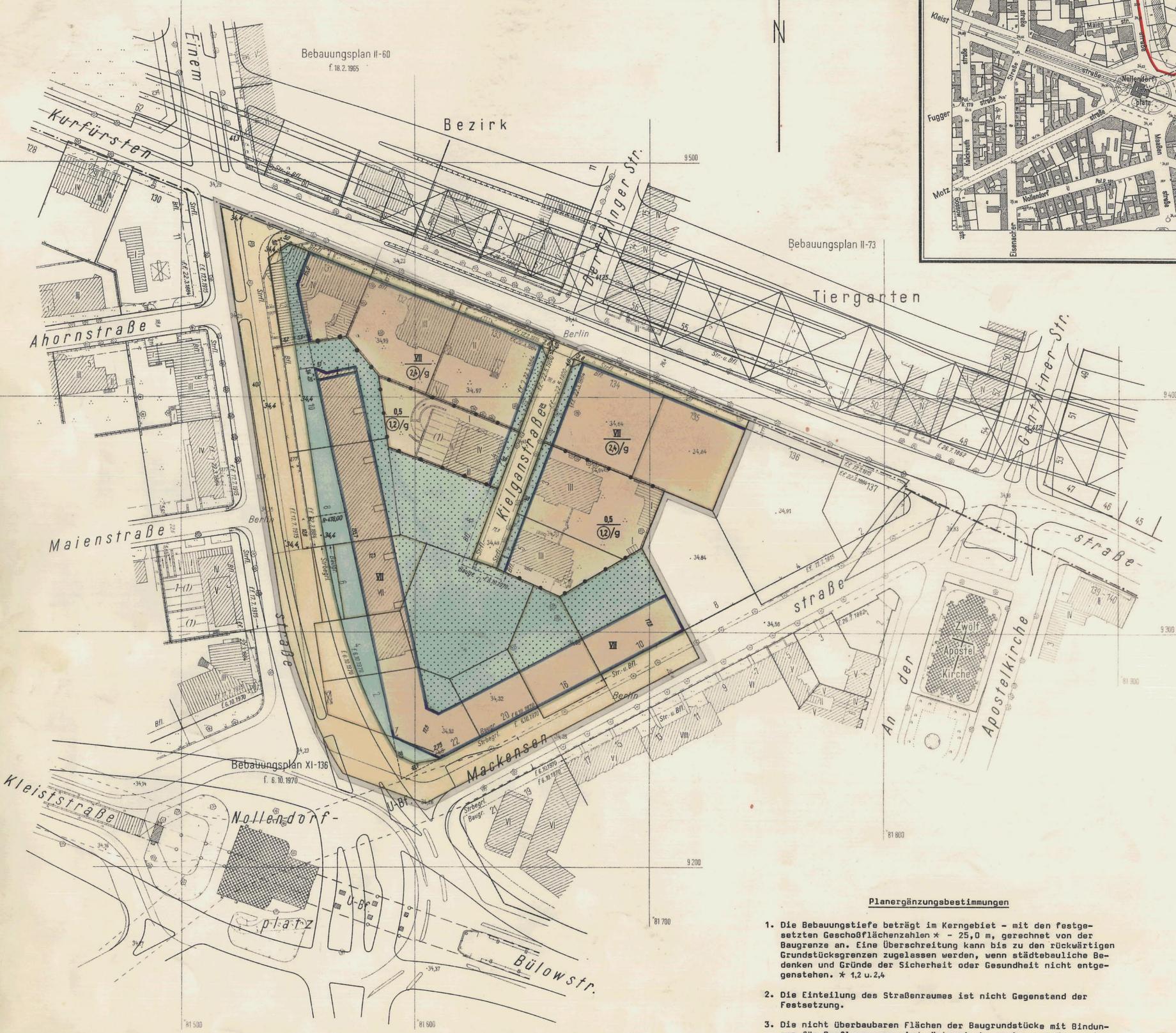
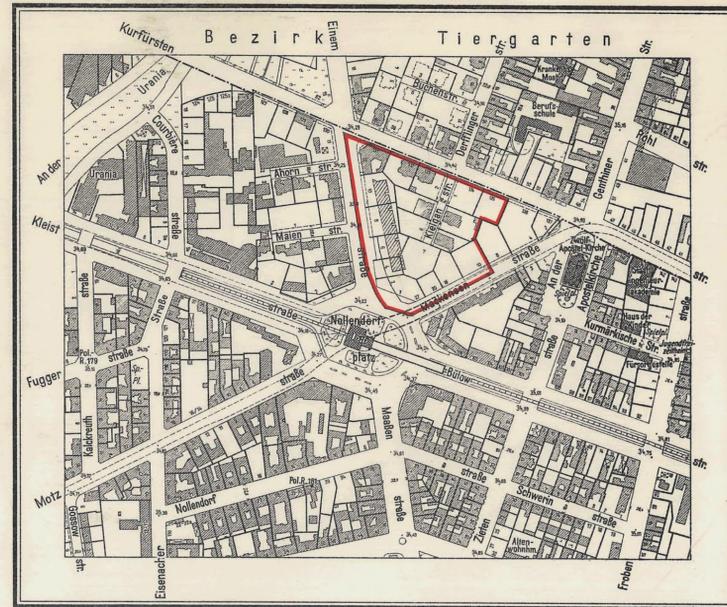
gez. Lür
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs.1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 24. Oktober 1972

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

gez. Schwedler



Planergänzungsbestimmungen

- Die Bebauungstiefe beträgt im Kerngebiet - mit den festgesetzten Geschosflächenzahlen * - 25,0 m, gerechnet von der Baugrenze an. Eine Überschreitung kann bis zu den rückwärtigen Grundstücksgrenzen zugelassen werden, wenn städtebauliche Bedenken und Gründe der Sicherheit oder Gesundheit nicht entgegenstehen. * 4.2 u. 2.4
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Das gilt auch, wenn unter diesen unterirdische Stellplätze hergestellt werden. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 10. Oktober 1972 (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt
Berlin-Schöneberg, den 16.3.73

Bezirksamt Schöneberg von Berlin
Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
gez. Lür
Vermessungsdirektor

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis